

„Norwegens entführte Kinder“

von Andreas Thonhauser

[Veröffentlicht am 06.03.2017 von die-tagespost.de](#)

► Der Europarat in Straßburg untersucht das fragwürdige Vorgehen der staatlichen Kinderwohlfahrt.

Der Fall erregte weltweites Aufsehen: Als Ruth Bodnariu am 16. November 2015 die Tür öffnete, war ihr nicht bewusst, dass sich das Leben ihrer Familie für immer verändern sollte. Zu diesem Zeitpunkt lebte die gebürtige Norwegerin mit ihrem rumänischen Mann Marius und ihren fünf Kindern in der idyllischen Gemeinde Naustdal in Norwegen.

Das skandinavische Land gilt gemeinhin als Vorzeigebispiel für Sozialleistungen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Selten hört man Negatives, wenn es um die Menschenrechte oder die Zivilgesellschaft geht.

Allerdings geriet das Land in jüngerer Zeit immer wieder in internationale Schlagzeilen. Berichte über staatliche „Kindesentführung“ durch die *norwegische Kinderwohlfahrt* „*Barnevernet*“ entflamten weltweit wütende Proteste. Während große Medienhäuser Reporterteams in das Land schickten, um die Vorkommnisse zu recherchieren, bemühte sich die Regierung zu beruhigen: Man halte sich an internationales Recht, keine Familie würde zu Unrecht bedrängt. Das spiegelt auch die öffentliche Meinung wider: Spricht man norwegische Bürger auf die Vorkommnisse an, glauben die meisten, dass das Jugendamt im Rahmen seiner Pflichten agiert und es sich bei den Skandalfällen um isolierte Einzelvorkommnisse handelt, die medial aufgeblasen wurden.

Ruth musste eine andere Erfahrung machen. Sie hatte ihren Mann vor zwölf Jahren kennen und lieben gelernt. Mit dem IT-Experten gründete sie eine Familie und bekam fünf Kinder. Die *Bodnarius* gehören zu einer Pfingstkirche und versuchen ein bewusst von ihrem christlichen Glauben geprägtes Leben zu führen. Sie lebten in einem kleinen Haus in einem beschaulichen Dorf. Doch die Familienidylle fand ein jähes Ende, als *Barnevernet*-Mitarbeiter unangekündigt in der Tür standen und Eintritt verlangten. Das Jugendamt hatte bereits zuvor die beiden älteren Töchter der Familie direkt von der Schule abgeholt und in Obhut genommen, wovon Ruth noch nichts wusste.

Sie musste dann auch ihre beiden Söhne, die sich gerade zu Hause befanden, in Gewahrsam nehmen lassen. Ohne Vorwarnung, ohne ausreichende Information, ohne eine Möglichkeit für die Familie, unmittelbar Einspruch zu erheben. Als am darauffolgenden Tag das Jugendamt zurückkehrte, hegte die junge Mutter zuerst Hoffnung, ihre Kinder wieder zurückzuerhalten. Die älteste Tochter war gerade erst neun Jahre alt. Einfach so aus der Familie gerissen zu werden, kann traumatische Folgen haben. Doch die Beamten brachten die Kinder nicht zurück. Sie entzogen Ruth auch noch das



In Oslo demonstrierten im Vorjahr viele Familien gegen die Willkürmaßnahmen der staatlichen Kinderwohlfahrt „Barnevernet...“

Foto: dpa

drei Monate alte Baby. Die anfänglich im Raum stehenden Anschuldigungen der körperlichen Züchtigung zerschlugen sich rasch. Das Paar suchte Hilfe bei Menschenrechtsorganisationen und christlichen Gemeinden im In- und Ausland.

Schließlich entsandte sogar die rumänische Regierung eine Delegation, um den Fall näher zu beleuchten. Die Untersuchungen zeigten rasch, worüber sich das lokale Jugendamt tatsächlich gesorgt hatte: Die Eltern könnten die Kinder mit ihren christlich-religiösen Ansichten indoktrinieren. Nichts konnte die Vehemenz des unverhältnismäßigen behördlichen Vorgehens rechtfertigen. Den Berichten folgten Demonstrationen vor norwegischen Botschaften rund um den Globus. Der internationale Druck zwang *Barnevernet* schließlich dazu, die Kinder Mitte 2016 zu den Eltern zurückzubringen.

Das Schicksal der *Bodnarius* ermutigte andere Familien, Hilfe bei Menschenrechtsorganisationen wie „*ADF International*“ zu suchen. Der britische *Anwalt Laurence Wilkinson*, der für die Organisation Fälle am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg begleitet und selbst *Barnevernet*-Betroffene interviewte, berichtet von argen Missstände. Er begrüßt die kürzlich angekündigte Untersuchung der Vorwürfe seitens des Europarates in Straßburg.

Eine der Hauptaufgaben dieser Institution und des an sie angeschlossenen „*Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte*“ ist der Schutz fundamentaler Personenrechte, demokratischer Prinzipien und der Rechtsstaatlichkeit in ihren 47 europäischen Mitgliedsländern. Und obwohl Norwegens Jugendamt im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht, werden die Resultate und Schiedssprüche Auswirkung auf rund 800 Millionen Menschen in ganz Europa haben.

Schon seit Jahren gibt es immer wieder Vorwürfe gegen *Barnevernet*, dass die staatliche Agentur zu aggressiv agiere, besonders wenn es sich um Familien mit Migrationshintergrund handelt. Bereits 1996 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Norwegen: Das Jugendamt hatte einer Mutter den Zugang zu ihrer Tochter verweigert und damit das fundamentale Recht auf Familienleben ignoriert. 2011 wurden zwei junge Kinder ihren indischen Eltern weggenommen, die sich als Gastarbeiter im Land aufhielten. Als Begründung wurden vermeintlich Kindesgefährdende kulturelle Praktiken angegeben: Die Kinder wurden mit der Hand gefüttert und schliefen mitunter im selben Bett wie die Eltern. Ebenfalls 2011 wurden die beiden Söhne einer tschechischen Mutter in Obsorge genommen. Gegen den Vater hatte man offenbar Vorwürfe des Kindesmissbrauchs vorgebracht.

Allerdings wurde er niemals deshalb angeklagt. Das Paar trennte sich zudem, nachdem es die Kinder verloren hatte. Obwohl der Vater nun nicht mehr im selben Haushalt lebte, mussten die beiden Buben in einem Erziehungsheim bleiben. Der Mutter wurde nur minimaler Kontakt gewährt. Auch dieser Fall erregte weit über die norwegischen Grenzen Aufsehen. So verglich der tschechische Präsident *Miloš Zeman Barnevernet* mit dem *Lebensborn System Nazi-Deutschlands*. Damals wurden ausländische Kinder entführt, um sie zu „arisieren“. Die tschechische Eishockey-

Legende *Dominik Hašek* versprach seine olympische Goldmedaille demjenigen, der die Mutter mit ihren Söhnen wieder zusammenbringen könnte.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ließ im vergangenen Jahr anklingen, dass zurzeit acht Fälle untersucht würden, in die Barnevernet verstrickt sei. Viele Menschenrechtsanwälte in Norwegen hoffen nun, dass der Gerichtshof diese Fälle zum Anlass nehmen wird, um die wichtigste Funktion europäischer Kinderwohlfahrtsprogramme zu unterstreichen: Eltern in der Erziehung bestmöglich zu unterstützen. Kein Staat hat das Recht, Kinder permanent ihren Eltern zu entreißen. Eine Intervention ist nur mit triftigen Gründen und nur unter außergewöhnlichen Umständen zu rechtfertigen.

Nicht nur Norwegen muss sich in Bezug auf Achtung von Familien- und Elternrechten Kritik gefallen lassen. Auch andere europäische Länder wie etwa Schweden oder Deutschland müssen sich immer wieder vor dem Europäischen Gerichtshof zu diesem Thema rechtfertigen.

Es geht um viel: *„Im Fall Bodnariu deutet alles daraufhin, dass eine staatliche Agentur Kinder ihren Eltern entrissen hat, weil die Beamten nicht mit der Weltsicht der Familie übereinstimmen“*, erklärt *Wilkinson*. Das sei ein schwerer Einschnitt in das Grundrecht auf Familie und das Recht auf freie Religionsausübung. Kinder in staatliche Obhut zu nehmen, könne immer nur die allerletzte Konsequenz sein, wenn alle anderen Lösungsversuche gescheitert sind. Viele religiöse Familien werden die Untersuchungen des Europarates mit hohem Interesse verfolgen. Bis Sommer 2017 sollten erste Ergebnisse vorliegen.

Das Schicksal der *Bodnarius* ist trotz glücklichen Ausgangs niemandem zu wünschen. Und offensichtlich gibt es noch viele unbekannte Fälle, in denen Kindern und Eltern weniger Glück beschert war.